Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 926
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 18. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2013) und **Antwort**

Situation der Erzieher/innen in Berlin II: Wie viel verdienen Erzieher/innen im Land Berlin wirklich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Kann der Senat mit Sicherheit sagen, dass seine Antwort in meiner Kleinen Anfrage vom 20.06.2012 (Drs. 17/10659), dass nach dem 01.11.2010 eingestellte Erzieher/innen in die Entgeltgruppe 8 eingestuft werden, vorher eingestelltes Personal regelmäßig aufgrund Besitzstandswahrung in der Entgeltgruppe 9 eingruppiert ist, tatsächlich der Realität entspricht?

Zu 1.: Der Senat hält an seiner Beantwortung der Kleinen Anfrage vom Drs. 17/10659 fest und verweist auf die Differenzierung zwischen Freien Trägern und den Kita-Eigenbetrieben.

2. Wenn ja, wie verhält sich der Senat zu der uns bekannt gewordenen Aussage, dass gemäß TV-L Erzieher/innen im Land Berlin seit 01.11.2010 bis Ende 2012 nicht in den von Ihnen angegebene Entgeltgruppen E8 und E9 eingruppiert waren, sondern in der Entgeltgruppe E6 und erst seit Beginn 2013 tatsächlich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert worden sind?

3. Wenn nein, wie begründet der Senat die dann offen- sichtlich falsche Antwort meiner Kleinen Anfrage und wie stellt der Senat sicher, dass Abgeordnete in Zukunft korrekt über tarifliche Eingruppierungen von Angestellten im Land Berlin informiert werden?

4. Kann der Senat mit Sicherheit sagen, dass die Mittelzuweisungen für die Fachkräfte in der ergänzenden Förderung und Betreuung an den Schulen tatsächlich auf der Entgeltgruppe 9 des TVL basiert?

Zu 2., 3. und 4.: Mit Bezug zum 2. Absatz in der Beantwortung zu Frage 1 in der Kleinen Anfrage Drs 17/10659 kann eine solche Ihnen bekannt gewordene Aussage auf der Grundlage von berlineinheitlichen tariflichen Regelungen nicht nachvollzogen werden. Die in der Frage getroffenen Differenzierungen sind nicht hinreichend für eine Beantwortung. Es handelt sich grundsätzlich um Personaleinzelangelegenheiten, für die dem Senat Informationen nicht zugänglich sind.

5. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

6. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5. und 6.: Diese Kleine Anfrage wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft federführend für den Senat beantwortet.

Berlin, den 26. Juli 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Aug. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.